



Presseinformation

zur 14. Sitzung des Kreistages
am 05.10.2023

TOP 2.4

Antrag AfD-Fraktion vom 14.09.2023; Information über die aktuelle Asylsituation im Landkreis

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.09.2023, hier eingegangen am 15.09.2023 beantragt die AfD-Kreistagsfraktion eine „Information über die aktuelle Asyl-Situation im Landkreis durch das Ausländeramt“. Der Antrag formuliert keinen konkreten Beschlussvorschlag.

Da die Angelegenheit der Unterbringung als staatliche Aufgabe der Beschlussfassung durch den Kreistag entzogen ist, ist das Schreiben insoweit als Anfrage zu werten, der unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen zu behandeln ist. Weiterhin dürfte bei sachdienlicher Auslegung eine Information nur durch das Ausländeramt nicht beabsichtigt gewesen sein, was sich aus dem weiteren Kontext der Frage ergibt.

- 1.) Soweit das Schreiben eine aktuelle Situationsbeschreibung anstrebt, ist auf das Landkreismagazin (Ausgabe 18, erschienen am 20.09.2023) zu verweisen, in dem das Landratsamt einen aktuellen Sachstand zur Unterbringung geflüchteter Menschen im Landkreis Fürth gegeben hat. An diesem Sachstand hat sich nichts geändert, so dass insoweit verwiesen wird.
- 2.) Seit vielen Jahren werden die Bürgermeister sowie das staatliche Landratsamt jährlich von den Polizeien im Landkreis zur Vorstellung des Sicherheitsberichts (einschl. Verkehrsunfallstatistik) geladen. Im Jahre 2019 wurde in der Tat der Sicherheitsbericht der Polizeien im Landkreis noch auf der Landkreisseite veröffentlicht. Da in den Jahren ab 2020 pandemiebedingt die Vorstellungen ausgefallen waren und das zuständige Sachgebiet wegen des bis ins Jahr 2022 reichenden Katastrophenfalls gebunden war, wurden diese Berichte in der Folge nicht mehr eingestellt. Dies ist aber mit dem Relaunch der Homepage wieder beabsichtigt.

Anders verhält es sich mit der Veröffentlichung gemeindescharfer Zahlen, die für die Vorstellung in einzelnen Kommunen aufbereitet werden, da diese keine offiziellen und belastbaren polizeilichen Zahlen darstellen. Diese wurden zur Erörterung der Sicherheitslage nur in den kommunalen Gremien von Vertretern der Polizei mündlich vorgestellt, eingeordnet und erörtert. Damit sollte seitens der Polizei einerseits ein regelmäßiger Austausch zur Sicherheitslage und entsprechender Trends beibehalten werden.

Da die händische Auswertung dieser Zahlen auf Gemeindeebene fehleranfällig ist und überdies nicht zu den Pflichtaufgaben der hiesigen Polizeidienststellen gehört, respektiert der Landkreis den Wunsch der örtlichen Polizeien, diese Zahlenwerke nur mündlich zur Erörterung in den Gremien vorzustellen.

Der amtliche polizeiliche Sicherheitsbericht mit Ausführungen auf landkreisscharfer Ebene ist auf der Homepage des Polizeipräsidiums Mittelfranken für die Jahre ab 2017 öffentlich abrufbar.

Rein hilfsweise wird darauf verwiesen, dass ein etwaiger Beschluss, der Landrat solle sich um eine Veröffentlichung von Zahlen für den Landkreis und seine größeren Gemeinden bemühen, rechtlichen Zweifeln begegnet.

Zum einen findet die Veröffentlichung eines Sicherheitsberichts auf Ebene des Landkreises bereits statt, zum anderen handelt es sich bei „ob“ und „wie“ der Veröffentlichung um eine Dienstaufgabe der Bayerischen Polizei. Der Themenkreis der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung obliegt dem Landratsamt als untere Staatsbehörde. Einem etwaigen Beschluss des Kreistages fehlt die Rechtsgrundlage. Er wäre damit nach Art. 54 Abs. 2 LKrO zu beanstanden und der Rechtsaufsicht zur Aufhebung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.